

TARIFINFO

Informationen für die Beschäftigten von WDR und Beitragsservice

ver.di

ver.di im WDR



ver.di-Mitglieder ziehen zum Streiklokal im Volksbühne am Rudolfplatz in Köln

Foto: Björn Kietzmann

STEINIGER WEG ZUM ERGEBNIS

Vor mehr als einem Jahr hat die Forderungsdiskussion im WDR und Beitragsservice begonnen. Rund 1.000 Feste, Freie und Auszubildende haben sich an der Forderungsdiskussion beteiligt, die im März in den Forderungsbeschluss mündete.

In den Verhandlungen, die im Mai begonnen haben, reagierte der WDR wie aus der Zeit gefallen. Er berief sich durchgängig auf Gutachten und Einschätzungen, die die mittlerweile immens steigenden Kosten der Beschäftigten ignorierten. Während die Öffentlichkeit über Boni-Zahlungen und Massagesessel diskutierte, vertrat der WDR immer noch die Auffassung, die unteren Vergütungsgruppen würden zu viel verdienen ebenso wie einige Freie. Den Vorschlag von ver.di nach einem sozial gerechten Abschluss (Minimal- und Maximalbeträge) lehnte der WDR durchgängig aus ideologischen Gründen ab. Stattdessen forderte er Strukturveränderungen und Verschlechterungen für Neu-Beschäftigte.

Die richtige Antwort auf dieses Verhalten war und ist: Streik! Kurz vor den Sommerferien und damit zum dritten Warnstreik konnten sich die meisten anderen im Haus vertretenen Gewerkschaften dazu entscheiden, sich endlich der ver.di-Streikbewegung anzuschließen. Im Höhepunkt beteiligten sich ca. 800 Kolleginnen und Kollegen am Streik, also ca. 10 % der Aufgerufenen. Die Wirksamkeit dieses Minderheitenstreiks wurde mit vielfältigen Sendeausfällen und -einschränkungen bewiesen. Die Streiks haben dazu geführt, dass das Verhandlungsangebot immer wieder durch den WDR verbessert werden musste.

In den letzten Wochen wurde dann deutlich: Die Beschäftigten im WDR haben es mit einem Arbeitgeber zu tun, der sich konsequent mit den anderen Sendeanstalten verabredet hatte, die Orientierung am öffentlichen Dienst der Länder von 2021 zu halten – egal, wie sich die Inflation entwickelt. Als die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften am 5.12. auf den WDR trafen, hatten bereits

vier Anstalten auf dem Niveau von 2,8 % abgeschlossen. Das hat dazu beigetragen, dass der DJV nicht mehr zum Streik aufgerufen und signalisiert hat, ebenfalls abschließen zu wollen.

Die Streikenden haben der ver.di-Verhandlungskommission eine klare Orientierung mitgegeben. In einem nächtlichen Marathon wurde ein Abschluss erreicht, in dem die Inflationsausgleichsprämie auf 3.000 € hochverhandelt wurde. Der Kreis der berechtigten Kolleg:innen konnte erheblich erweitert werden. Der Einstieg in die Erhöhung der Effektivhonorare für die freien Mitarbeiter:innen wurde geschafft. Es gibt erstmals eine tariflich geregelte Übernahmeregelung.

Diese Tarifrunde hat gezeigt, wie wichtig es ist, Durchhaltevermögen zu zeigen. Die Gewerkschaft im WDR und Beitragsservice wächst und wirkt. Sie wächst genau wie die Bereitschaft, sich zu engagieren. Sie muss weiterwachsen, um in den kommenden Auseinandersetzungen zu noch besseren Ergebnissen zu führen. Gemeinsam werden wir stärker!

Festangestellte

1. Entgelterhöhung

Die Gehälter steigen um 2,8 % zum 1.12.2022. Alles, was der Sender manuell berechnen muss, z.B. Zulagen, werden mit Rückrechnung auf den 01.12.2022 mit der Januar-Abrechnung gezahlt.

2. Einmalzahlung

Mit dem Dezembergehalt werden 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie (steuer- und abgabenfrei) ausgezahlt. Teilzeitbeschäftigte bekommen sie in voller Höhe.

3. Laufzeit

Der Tarifvertrag kann frühestens zum 31.12.2023 gekündigt werden. Damit beträgt die Laufzeit 21 Monate.

12a-Freie

4. Mindesthonorare

Die Mindesthonorare steigen zum 21.12.2022 (ging aus technischen Gründen nicht zum 1.12.2022) um 2,8 %. Als Ausgleich für die verzögerte Anhebung gibt es eine Pauschalabgeltung von 100 € für alle arbeitnehmerähnlichen Freien inklusive Producer:innen und Tischreporter:innen.

5. Erhöhte Steigerung bestimmter Mindesthonorare

Überproportionale Anhebung der nachfolgend genannten 22 Honorarziffern aus dem Honorarrahmen werden zusätzlich zu den 2,8 % um 7,2 % zum 21.12.2022 angehoben. (2,8 % + 7,20 % = 10,0 Prozent)
1.121, 1.122, 1.132, 1.133, 1.134, 1.135, 1.136, 1.183, 1.184, 1.185, 1.186, 1.191, 1.192, 1.193, 1.194, 6.141, 6.142, 6.143, 6.212, 6.213, 6.43, 6.72.

6. Effektivhonorare nach Prüfung durch die Fachbereiche

Für die Positionskennziffern 6.221, 6.222, 6.42, 6.4411, 6.442, 10.611, 10.612, 10.62, 10.71, 10.81, 10.82, 10.83, 10.84, 11.31, 11.32, 11.41 sind die Fachbereiche gebeten zu prüfen, ob die Regelhonorare um 2,8 % angehoben werden können. Angemessen ist dies insbesondere dann, wenn in den letzten 5 Jahren keine Anhebung erfolgt ist.

7. Inflationsausgleichsprämie

Zum Stichtag 1.12.2022 erhalten diejenigen freien Mitarbeiter:innen eine einmalige Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € brutto (lohnsteuer- und sozialabgabenfrei, wenn dem WDR die Lohnsteuermerkmale vorliegen), die im Jahr 2022 bereits einen Urlaubsanspruch berechtigt geltend gemacht haben oder bis zum 31.12.2022 noch einen berechtigten Antrag stellen und in den sechs Monaten vor dem Stichtag (also in der Zeit ab dem 1.06. bis 30.11.) tätig waren. Die Auszahlung erfolgt für alle, die zum 1.12.2022 die Voraussetzungen erfüllen, im Dezember 2022. Für berechtigte Anträge, die bis 31.12.2022 für das Jahr 2022 im WDR eingehen und die im Dezember noch nicht bearbeitet werden können, erfolgt die Auszahlung später.

8. Inflationsausgleichsprämie für Aushilfen und Gesperrte

Die 3.000 € erhalten auch Personen, die zum Stichtag 1.12.2022 in einem Aushilfsarbeitsverhältnis oder in einer nachfolgenden Sperrfrist sind und die die Voraussetzungen der Arbeitnehmerähnlichkeit im Monat vor der Aushilfstätigkeit erfüllen.

9. Inflationsausgleichsprämie bei Zeitvertrag und Sperrfrist

Freie Mitarbeitende, die nach einem Zeitvertrag zum Stichtag 1.12.2022 in einer Sperrfrist sind und bei denen zum 1.12.2023 festgestellt wird, dass sie nach der Sperrfrist die Voraussetzungen der Arbeitnehmerähnlichkeit erfüllen, erhalten ebenfalls die 3.000 € (Auszahlungszeitpunkt Dezember 2023).

10. Altersunterstützung nach § 11 SuBSchTV

Anhebung der Altersunterstützung nach § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SuBSchTV von bisher 13.300 € bzw. 15.000 € auf 15.000 € bzw. 17.000 €.

Auszubildende

11. Erhöhung der Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung steigt überproportional um 50 € im Monat.

12. Inflationsausgleichsprämie

Auszubildende erhalten die Inflationsausgleichsprämie in voller Höhe, also 3.000 €.

13. Übernahme

Weniger Stress in der Prüfungsphase: Auszubildende nach dem BBiG und Programmvolontär:innen werden zunächst befristet für 24 Monate in Vollzeit im erlernten Beruf übernommen. In dieser Zeit haben betroffene Beschäftigte mindestens jährlich Anspruch auf ein Gespräch, um weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im WDR zu erörtern.

Weitere Regelungen

14. Inflationsausgleichsprämie bei Fünf-Tages-Prognose

Freie Mitarbeitende, die im Jahr 2022 innerhalb von 6 Monaten im Rahmen einer Fünf-Tages-Prognose an 27, 28 oder 29 Tagen (im Sinne von § 3 Abs. 1 SuBSchTV) beschäftigt waren, erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 €. Voraussetzung ist, dass ein Urlaubsantrag gestellt wurde oder noch wird.

15. Inflationsausgleichsprämie für Volontär:innen und Trainees

Programmvolontär:innen, die sich zum Stichtag 1.12.2022 in einem Ausbildungsverhältnis zum WDR befinden, erhalten 3.000 € als Inflationsausgleichsprämie. Ohne, dass hier eine tarifliche Regelung getroffen wurde, wird das Haus die Einmalzahlung auch an Trainees und Redaktionsvolontär:innen auszahlen.

16. Inflationsausgleichsprämie für Praktikant:innen

Praktikant:innen, die sich zum Stichtag 1.12.2022 im WDR in einem Vertragsverhältnis von mehr als zehn Monaten befinden, erhalten 1.000 € als Inflationsausgleichsprämie.

17. Versorgungsempfänger:innen

Die Dynamisierung der betrieblichen Altersversorgungsbezüge erfolgt nach den Anpassungsregelungen für die Versorgungszusagen des WDR. Demgemäß ergibt sich bei einer linearen Erhöhung der Gehälter um 2,8 % zum 1.12.2022 eine Erhöhung um 1,67 % zum 1.12.2022.

18. Chorgehälter

Die Chorgehälter steigen zusätzlich zu den 2,8 % um weitere 2,968 %. Damit wird eine langjährige Gerechtigkeitslücke geschlossen.

19. Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag steigt auf 130 €.

20. Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaftszulage steigt auf 4,09 €.

21. SuBSchTV

Mutterschutz-, Eltern- und Pflegezeit werden als „unschädliche Ausfallzeit“ in den §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 12 Abs. 3 SuBSchTV anerkannt.

22. Freie Tischreporter:innen

Der Tarifvertrag über die Beschäftigung von Tischreporterinnen und Tischreportern in freier Mitarbeit wird bis zum Ende der neuen Tarifaufzeit am 31.12.2023 verlängert.

23. Tarifvertrag Producer:innen

Der Tarifvertrag Producer wird wieder in Kraft gesetzt.

24. Elektronische AU-Bescheinigung

Die Manteltarifverträge werden angepasst, um die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu ermöglichen. Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer:innen geben dann keinen Zettel mehr ab, sondern teilen die Dauer der Erkrankung mit. Der Arbeitgeber ruft die AU-Bescheinigung von den Servern der Krankenkassen ab.

25. Nächste Tarifrunde

In der kommenden Tarifrunde werden bereits im Januar 2024 Verhandlungen aufgenommen. Ein Spiel auf Zeit - wie in dieser Runde - wird dem Arbeitgeber so erschwert.

26. Maßregelungsverbot

WDR und Gewerkschaften haben ein Maßregelungsverbot vereinbart. Es gilt zugunsten derjenigen Mitarbeiter:innen, die sich an den diesjährigen Streikaktionen der Gewerkschaften beteiligt haben. Nachteile wegen der Streikteilnahme sind so ausgeschlossen.



Fabian Wengorz spricht zu Streikenden

Foto: Björn Kietzmann

JEDER STREIK EIN KLEINER MEILENSTEIN

Fabian Wengorz engagiert sich im Jugendaktivenkreis von ver.di im WDR und hat gemeinsam mit anderen jungen Mitgliedern die Forderung zur Übernahme von Auszubildenden entwickelt. Als Teil des Verhandlungsteams hat er die Forderung immer wieder eingebracht.

Wie hat der Arbeitgeber anfangs auf die Forderungen der Jugend reagiert?

Zu Anfang hat der Arbeitgeber noch versucht, die unzureichende „Übernahmeregulation“ der letzten Jahre zu verlängern. Das hat uns aber nicht gereicht. Auch bei der Vergütung ließ das erste Angebot der Arbeitgeberseite zu wünschen übrig.

Was hat entscheidend zu eurem Erfolg beigetragen? Was waren wichtige Meilensteine?

Innerhalb der Auszubildenden hat sich eine richtig gute Streikbewegung entwickelt. In dem Sinne war, glaube ich,

jeder Streik ein kleiner Meilenstein.

Dafür habt ihr in einem Jugend-Aktivenkreis zusammengearbeitet. Was genau macht ein Aktivenkreis?

Im Jugend-Aktivenkreis haben wir versucht, weiter zu wachsen und die Beteiligung der Auszubildenden zu erhöhen.

Dafür haben wir verschiedene Aktionen durchgeführt und uns auch bei den Aktionen der, wie wir sie nennen, Satzungserwachsenen beteiligt. Außerdem haben wir vor Streiktagen viel Energie in die Mobilisierung der Jugend investiert und die Leute persönlich angesprochen.



Foto: Björn Kietzmann



Fotos: Björn Kietzmann

Interview: Sabine Filser (Foto) gehört zum Vorsitzendentrio des Senderverbandes

„WIE EINE ZU SURFENDE WELLE“



Foto: Björn Kietzmann

Im Frühjahr ist es zu dem ersten Warnstreik gekommen. Über den Sommer bis hin zum Tarifergebnis jetzt im Dezember war es eine lange Zeit. Wie ist es euch gelungen, der Tarifbewegung immer wieder Schwung zu geben?

Wir haben die Motivations-Amplitude immer hoch gehalten, aus einem „Tal“ mussten wir so nie heraus. Es war eher wie eine zu surfende Welle: Wir haben den richtigen Einstieg gefunden und konnten so die Dynamik nutzen. Natürlich ist auch das nur mit großem Einsatz von vielen zu erreichen. Ein gutes Beispiel sind unsere „Faktenchecks“. Hier haben wir kontinuierlich über den Sommer gute Recherche geleistet und so einige Behauptungen des WDR widerlegt. So eine Bewegung setzt dann auch neue Motivation und Kräfte frei.

Was war für dich der schönste Moment?

Eine Führungskraft beim Streiken zu sehen! Nicht für mehr Geld für ihn, sondern aus Solidarität für unsere Gehaltsgruppen und aus dem Bedürfnis

heraus, eine andere Idee des Zusammenarbeitens zu unterstützen.

Was ist aus deiner Perspektive entscheidend, wenn du auf zukünftige Tarifrunden schaust?

Wir sind hier im WDR leider (noch) in der Minderheit gewerkschaftlich organisiert. Es wäre schön, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen merken, wie wichtig es ist, einen starken solidarischen Gegenpol zum Arbeitgeber zu bilden. Nur so können wir gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle bewirken! (Anm.: Beitrittserklärung hinten und unter mitgliedwerden.verdi.de)

Warum engagierst du dich bei ver.di?

Klingt vielleicht etwas pathetisch, aber: Ich möchte wirklich in einer gerechteren Welt leben! Ein Teil davon sind z.B. faire Arbeitsbedingungen. Mit einer großen Gewerkschaft wie ver.di im Rücken und tollen Kolleg:innen an meiner Seite kann ich hier einen Teil dazu beitragen.



Foto: Björn Kietzmann

Abstimmung

SO WURDEN DIE THEMEN PRIORISIERT

- 1 | **Einmalzahlung für alle gleich**
Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und Freie sollten die Einmalzahlung in voller Höhe bekommen. Das ist gelungen.
- 2 | **Min.- / Max. Forderung**
Obere Gruppen sollten weniger steigen, untere Gruppen mehr. Das ist nicht gelungen.
- 3 | **Entgelterhöhung**
Die Entgelterhöhung sollte möglichst groß ausfallen. Wir sind bei 2,8 % gelandet.
- 4 | **Effektivhonorare**
So recht wollte keiner dran glauben. Hier ist der Einstieg gelungen.
- 5 | **Prämie soll 3.000 € betragen**
Bis dahin hatte der Arbeitgeber deutlich weniger angeboten. Wir konnten das Ziel erreichen.
- 6 | **Übernahme Auszubildende**
Wir konnten eine verbindliche Übernahmeregelung durchsetzen.

Streikende ver.di-Mitglieder definieren die Ziele

PRIORITÄTEN EINER STREIKVERSAMMLUNG

Es war ein toller Tag mit euch. Respekt, an alle die am 30.11.22 in die Volksbühne auf der Aachener Straße gekommen sind, um mit uns über das weitere Vorgehen in dieser Tarifeinwanderung zu diskutieren. Respekt, dass ihr – gerade im vollen Jahresendgeschäft – alles stehen und liegen gelassen habt und dem siebten Streikaufruf gefolgt seid. Uns ist klar, dass es kein Spaziergang ist, wenn die Arbeit liegen bleibt oder die Vorgesetzten kritisch gucken, weil man schon wieder streikt.

Da wir ohne DJV zum Streik aufgerufen hatten, war uns klar, dass wir damit keine großen Sendeausfälle verursachen. Dieses Mal ging es auch hauptsächlich darum, alle über den Stand der Tarifverhandlungen zu informieren. Das

Verhandlungsteam hat auf der Bühne einen Ein- und Überblick gegeben, wo es hakt und wo es evtl. laufen könnte. Und dann kam das Wichtigste: Es wurden eure zentralen Forderungen auf eine Wandzeitung geschrieben und jede:r konnte per Klebepunkt wählen, welche der Forderungen ihm oder ihr am wichtigsten ist (Ergebnis oben im Kasten).

Das war für das Verhandlungsteam am 5.12.22 sehr hilfreich, denn wir konnten die Forderungen auch in dieser Gewichtung mit dem Haus verhandeln. Neben diesen harten Aspekten war aber auch etwas anderes wichtig: Die große Unterstützung für das Verhandlungsteam! Dieser Rückenwind gibt Stärke und Sicherheit

für die Verhandlungssituation und trägt durch die langen, kontroversen Auseinandersetzungen. Auch der traditionsreiche Ort passte gut für unsere Versammlung. Die Volksbühnenbewegung entstand in den 1880er und 1890er Jahren in Berlin. Sie wollte ein Theater frei von Zensur und ohne finanziellen Zwang begründen und kulturelle Bildung möglichst allen Gesellschaftsschichten anbieten. Die Volksbühne auf der Aachener Straße ist ein Teil davon. Sie wurde von Arbeiter:innen gegründet und die Verbundenheit zum DGB ist noch immer groß. Obwohl nur ver.di und VRFF aufgerufen hatten, waren doch Kolleg:innen vom DJV anwesend, die mit viel Hallo und Klatschen begrüßt wurden.

FREIE: DAS WICHTIGSTE ZUM (AB)SCHLUSS

„Ja, ist denn schon Weihnachten?“ Das werden sich viele unter den Freien freudig gefragt haben, als sie von der 3.000 Euro Einmalzahlung – oder auch 1.000 Euro - erfahren haben. Die Antwort auf die Frage heißt: Ja und nein. Weihnachtsgeschenke werden überreicht, das Geld muss man sich holen.

Wer Anspruch auf die 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie hat, wer und warum immerhin 1.000 Euro bekommen kann, was für Freie mit Zeit- oder Aushilfsvertrag oder Sperrfrist gilt und was man jetzt auf jeden Fall schnell tun muss – darum geht es im Folgenden.

12a-Freie haben den Anspruch – wer ist das?

Grundsätzlich gilt: alle Freien mit Urlaubs- und Krankengeldanspruch im WDR (sog. 12a-Freie) bekommen die Inflationsausgleichsprämie in voller Höhe von 3.000 Euro. Das sind die „arbeitnehmerähnlichen Personen“ gemäß §12a Tarifvertragsgesetz. Ob man diesen Status hat, entscheidet sich in der WDR-Praxis meistens am Urlaubsantrag. Damit werden die Ansprüche aus den Bestands- und Schutzregeln geklärt. Nur diejenigen erhalten die Einmalzahlung, die für 2022 einen genehmigten Urlaubsantrag haben. Sie müssen außerdem in den sechs Monaten vor dem Stichtag 1.12.2022 für den WDR tätig gewesen sein.

Unbedingt Urlaubsantrag stellen

Wer für 2022 schon Urlaub genehmigt bekommen hat,

ist auf der sicheren Seite und braucht nichts mehr zu tun. Wer aber noch keinen Urlaubsantrag für 2022 gestellt hat, muss sich sputen. Der Urlaub muss bis Jahresende beim Personalservice beantragt und genehmigt sein. Das Formular findet man im Intranet unter „Mein Arbeitsplatz/Vordrucke und Formulare“.

Mindestzahl von Prognosetagen

Bei Freien mit Zehn-Tages-Prognose gilt, dass sie mindestens 42 Arbeitstage innerhalb von sechs Monaten nachweisen müssen. Das Datum der „Vertragstage“ steht auf den Honorarabrechnungen. Freie mit Fünf-Tages-Prognose (oft freie Kameraleute, Tontechniker:innen, Producer:innen und andere) müssen für einen genehmigten Urlaub regulär auf 30 Tage kommen. Diesmal aber gibt es eine Ausnahme.

Endlich auch mal was für die, die sonst knapp scheitern

Es gibt viele Kameraleute, Cutter:innen, Techniker:innen usw. mit Fünf-Tages-Prognose, die – aus welchen Gründen auch immer – seit Jahren knapp unter der 30-Tage-Grenze gebucht werden. Für diese Kolleg:innen haben die Gewerkschaften eine tolle Leistung erkämpft. Wer in 2022 in einem beliebigen Sechs-Monats-Zeitraum auf 27, 28 oder 29 Arbeitstage kommt, der kann ebenfalls einen Urlaubsantrag stellen. Der Urlaub wird zwar nicht genehmigt, weil unter der 30er-Grenze, aber dafür gibt es eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 Euro! Also unbedingt Urlaubsantrag vor Jahresende stellen!

Einmalzahlung für gesperrte Freie bei Aushilfs- oder Zeitvertrag

Ebenfalls eine günstige Regelung haben die Gewerkschaften für 12a-Freie herausgeholt, die per Aushilfs- oder Zeitvertrag befristet festangestellt waren oder sind und wegen einer Sperrzeit zwischen allen Stühlen zu landen drohten. Auch sie können Anspruch haben auf die Einmalzahlung. Nämlich bei einem Aushilfsvertrag, wenn sie zum Stichtag 1.12.2022 in einem Aushilfsarbeitsverhältnis oder einer nachfolgenden Sperrfrist

sind und im Monat vor der Aushilfstätigkeit arbeitnehmerähnlich waren. Oder bei einem Zeitvertrag für freie Mitarbeitende, die zum Stichtag in einer Sperrfrist nach Zeitvertrag sind und die nach Ende der Sperrfrist die Voraussetzungen der Arbeitnehmerähnlichkeit bis Dezember 2023 – gleichzeitig frühester Auszahlungszeitpunkt – erfüllen.

Achtung: Kleine Steuerfalle für selbständige 12a-Freie

Die 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie werden ohne Abzüge gezahlt, sprich: Es werden weder Steuern noch Sozialabgaben fällig (weder für die Beschäftigten noch für das Unternehmen). Bei allen 12a-Freien mit Lohnsteuerkarte beim WDR wird das auch problemlos so laufen. Da hat der WDR nach eigenen Angaben alle nötigen Informationen. Bei „selbstständigen“ 12a-Freien – das sind so gut wie immer die mit Umsatzsteuerverrechnung und Sozialversicherung über die Künstlersozialkasse – zahlt der WDR ebenfalls den kompletten Betrag aus. Damit hat es sich aber für den WDR. Bei dieser Gruppe kann das Finanzamt später bei der Einkommenssteuererklärung vielleicht doch noch die Hand aufhalten. Mit dem Argument nämlich, dass die Inflationsausgleichsprämie laut Gesetz nur Arbeitnehmer:innen zustehe. Und eben nicht (steuerlich) Selbstständigen. Hier müssen alle Betroffenen selbst darauf achten, ihren arbeitnehmerähnlichen „12a-Status“ beim Finanzamt auch durchzusetzen. Sonst zahlen sie drauf.

Wann kommt das Geld?

Die allermeisten Beschäftigten – Feste wie Freie – sollen die 3.000 Euro bzw. 1.000 Euro noch in diesem Jahr bekommen, sofern ihr Urlaubsanspruch zum Stichtag 01.12.22 genehmigt war. Das hat der WDR zugesagt. Anträge nach diesem Datum werden so schnell wie möglich bearbeitet. Allerdings hat der WDR angemerkt, dass sich – je später der Antrag – die Auszahlung umso wahrscheinlicher bis ins erste Quartal 2023 hineinziehen kann. So und jetzt – ran an die Kohle und frohe Weihnachten!



Beitreten:
Für bessere Ergebnisse engagieren:
Exemplare zum Verteilen bestellen:
Verklagen (V. i. S. d. P.):

mitgliedwerden.verdi.de
senderverband@verdi-wdr.de
christof.buettner@verdi.de
Christof Büttner
ver.di NRW
Fachgruppe Medien, Journalismus & Film
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf